

**Kriegsinvaliden im öffentlichen Staatsdienst.**

O Dresden, 30. April. Die sächsische Regierung hat angeordnet, daß Kriegsinvaliden die Anstellung im Staatsdienst beart erleichtert wird, daß nur ausnahmsweise eine Ablehnung wegen Invaliddität erfolgt. Es wird als eine der vornehmsten Aufgaben der Staatsverwaltung bezeichnet, den Invaliden, wo es nur möglich ist, einen Erwerb zu schaffen. Verstümmelungen, wie Verlust eines Beines, Armes, Auges oder einiger Finger, sollen der Anstellung nicht hinderlich sein, vorausgesetzt, daß die Fortführung des früheren Berufes unmöglich ist. Ähnliches Entgegenkommen sollen die Kriegsinvaliden bei den Gemeinden finden.